



Kostenloses Mittagessen für alle Grundschul Kinder - nicht auf Kosten der Betreuungsqualität!

Berlin, März 2019

In den Schlussberatungen zum Nachtragshaushalt für 2018/19 haben die Fraktionsspitzen von SPD, Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen, in Berlin ein kostenfreies Mittagessen für alle Grundschul Kinder einzuführen. Dieser Anfang Dezember 2018 verkündete Beschluss hat (nicht nur) den DaKS überrascht. Schon die zuvor beschlossene einseitige Einführung der Beitragsfreiheit für die Betreuung im Hort war ohne die Konsultation bzw. gegen die Positionierung der Fachwelt (z.B. im „Berliner Bündnis Qualität im Ganzttag“) erfolgt.

Das Ziel, möglichst vielen Grundschulkindern auch ein warmes Mittagessen anzubieten, wird vom DaKS und den bei uns organisierten Hortträgern geteilt. Uns verwundert die Eile der Einführung und wir ärgern uns darüber, dass die Praxis vor Ort mit den daraus resultierenden Fragen weitgehend alleingelassen wird. Auf völliges Unverständnis stößt nicht nur bei uns, dass für die unterschiedslose Beitragsfreiheit enorme Summen bereitgestellt werden, während es für die dringend notwendige und seit langem breit eingeforderte Verbesserung der Betreuungsqualität an den Berliner Ganztagschulen leider weiterhin keine Mittel gibt.

Konkret haben wir im Zusammenhang mit der Einführung des kostenlosen Mittagessens für alle Grundschul Kinder folgende Forderungen/Vorschläge:

- **Gestaffelte Einführung:** Je nach Auskunftsource nehmen etwa 30 bis 40% der Berliner Grundschul Kinder bisher an keiner Form der Ganztagsbetreuung teil und bekommen deshalb in der Regel auch kein Mittagessen an der Schule. Auch wenn nicht alle vom neuen Angebot Gebrauch machen werden, so ist doch davon auszugehen, dass mehrere zehntausend Kinder zusätzlich Mittagessen werden. Schon in den vergangenen Jahren war die räumliche Situation der Ganztagsbetreuung im Allgemeinen und der Mittagessenversorgung im Besonderen ein Dauerbrenner in der Diskussion. Die den Planungen der sog. Hortverlagerung zugrundeliegenden Betreuungsquoten sind inzwischen weit überschritten und die Zunahme der Grundschul Kinder verschärft die Situation in jedem Jahr. Jetzt soll in wenigen Monaten die räumliche und personelle Infrastruktur für eine enorme Ausweitung des Angebots gestemmt werden. Und die Gespräche dazu laufen gerade erst los. Bauliche Maßnahmen werden bis zum Sommer 2019 kaum umzusetzen sein. Wir schlagen deshalb eine gestaffelte Einführung der Kostenfreiheit für das schulische Mittagessen vor. Diese sollte unserer Meinung nach jahrgangsweise erfolgen. Es empfiehlt sich dann, dies an die Einführung der Beitragsfreiheit für den Betreuungsanteil zu hängen. Dann würde man in diesem Jahr mit den Klassen 1 und 2 beginnen und es dann Jahr für Jahr aufwachsen lassen. Eine gestaffelte Einführung, die sich an den Hortvertrag koppelt, würde zu Fehlanreizen führen (man muss einen Hortvertrag schließen, um das kostenfreie Mittag zu bekommen) und damit die räumliche und personelle Situation im Ganzttag weiter verschärfen.

- **Zusätzliches Personal für Aufsicht und pädagogische Gestaltung der Mittagessensituation:** Die Beaufsichtigung der zusätzlichen Mittagesser ist eine zusätzliche Aufgabe, die realistischerweise vor

allein an den Erzieher*innen hängenbleiben wird. Zwar bekommen alle Grundschulen im Rahmen der VHG personelle Mittel für die von der Studentafel nicht abgedeckten Zeiten zwischen 7.30 und 13.30 Uhr, diese Zeiten sind aber notorisch knapp und vor Ort lange vergeben. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Betreuungskomponente der VHG an vielen Schulen permanent aus den Personalressourcen für das Nachmittagsangebots quersubventioniert werden. Dies darf nicht weiter verstärkt werden. Wir fordern deshalb eine Aufstockung der personellen Ausstattung der VHG - entweder durch die Bereitstellung einer zusätzlichen halben Betreuungsstunde pro Kind oder eine schlichte Verdopplung der Personalzumessung für die Betreuung in den VHG-Zeiten. Ersteres wäre sachlich logischer, letzteres verfahrenstechnisch einfacher.

Die Hortträger befürchten, dass ohne eine zusätzliche Personalressource die Mittagsituation zur reinen Herdenfütterung verkommt. Für die Gestaltung des Mittagessens als pädagogisch wertvolle Situation in einem langen Schultag sind Menschen nötig, die sich das dauerhaft auf die Fahnen schreiben.

- **Einbeziehung der Hortträger:** Unabhängig davon, ob es das kostenlose Mittag ab dem Sommer 2019 für alle gibt oder ob man sich doch zu einer gestaffelten Einführung entschließt - an allen Berliner Grundschulen muss JETZT überlegt werden, wie man mit den damit verbundenen Herausforderungen zurendekommt. Die freien Träger, die vor Ort die Verantwortung für die Durchführung des Mittagessens übernehmen (unabhängig davon, ob sie auch Auftraggeber des Caterers sind oder nicht), erwarten, dass sie frühzeitig in die dazu laufenden Gesprächsrunden einbezogen werden.

- **Räumliche Mindeststandards:** An vielen Schulen werden auch räumliche Aufrüstungen notwendig sein, um den zusätzlichen Ansturm zu bewerkstelligen. Dafür wird es keine zentralen Lösungen geben können. Für die Überlegungen vor Ort wäre aber die zentrale Definition von räumlichen Voraussetzungen/Mindeststandards sehr hilfreich.

- **Zeit haben:** Vom Mittagessen als einem zentralen pädagogischen Bestandteil einer ganztägigen Schule war schon die Rede. Damit das so ist, sollten sich Kinder nicht entscheiden müssen zwischen endlich mal Bewegung in der zweiten Hofpause und dem Mittagessengehen. Das Mittagessen braucht also einen eigenständigen zeitlichen Ort innerhalb des Ganztags - und das kann dann auch die Organisation des Unterrichts nicht unangetastet lassen. Wegen der unterschiedlichen räumlichen und strukturellen Situationen verbieten sich da Einheitslösungen. Das „Mittagsband“ würde vielen helfen, einige aber auch vor arge Probleme stellen. Also auch hier: die Diskussion findet vor Ort statt, hilfreich wären zentrale Anstöße für die Debatte und vielleicht auch die Bereitstellung von Plattformen für den Austausch.

- **Umsatzsteuer klären:** Dort wo freie Träger selbst für die Essensversorgung zuständig sind (und dies auch manchmal selbst herstellen) und nun auch Kinder mitessen sollen, die keinen Betreuungsvertrag mit dem Träger haben, stellt sich die Problematik der Umsatzsteuer. Die Abgabe von Schulverpflegung ist nämlich nur dann umsatzsteuerbefreit, wenn sie (nicht beherrschender) Teil eines pädagogischen Gesamtangebots ist. Und während für den gewerblichen Caterer die Umsatzsteuerpflicht kein Problem ist, weil er sie gegen eigene Steuerzahlungen gegenrechnet, ist dies für gemeinnützige Träger eine ordentliche Herausforderung und ggf. ein echter zusätzlicher Kostenfaktor. Die Ausgliederung der Essenszubereitung in einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist für kleine und mittlere Träger keine realistische Perspektive. Das Land Berlin muss hier mit den eigenen Steuerbehörden klären, unter welchen Umständen auf eine Umsatzbesteuerung verzichtet werden kann und dann Rechtssicherheit für die Träger herbeiführen.

- **gleichzeitige Verbesserung der Betreuungsqualität:** Seit mehreren Jahren ist die notwendige Verbesserung v.a. des unmittelbaren Fachpersonalschlüssels eine zentrale Forderung der Praxis vor Ort. Dies fand dann auch Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung („Die Qualität im offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen soll verbessert werden, dabei wird eine Verbesserung des Erzieher*innenschlüssels im Nachmittagsmodul angestrebt.“). Jetzt soll plötzlich eine deutlich höhere Summe für die Beitragsfreiheit und das kostenlose Mittagessen ausgegeben werden. Wir fordern parallel zur Entlastung der Eltern einen verbindlichen Fahrplan für die Verbesserung des Personalschlüssels im Hort.

Roland Kern, DaKS, März 2019